



Antwort zur Anfrage Nr. 1287/2024 der CDU im Ortsbeirat Marienborn betreffend
Bauleitplanverfahren Ma 33 (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Was ist hier der konkrete Sachstand bezüglich der Fassung des Bebauungsplanes und der Durchführung?

Der Bebauungsplan befindet sich weiterhin noch im Verfahren. Zuletzt wurde das Anhörverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Vor dem Satzungsbeschluss ist noch die Beschlussfassung der Planunterlagen in Planstufe II erforderlich sowie die Durchführung Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Derzeit erfolgen Abstimmungen, zur alternativen Erschließung der geplanten Kindertagesstätte, um Eingriffe in vorhandene Grünstrukturen zu minimieren.

Angaben zum genauen Zeitpunkt der nächsten Verfahrensschritte sind aktuell nicht möglich.

2. Bestehen Gespräche oder gar Verhandlungen zwischen der Stadt Mainz und einem potentiellen Nahversorger?

Es gab in der Zwischenzeit Interessensbekundungen von verschiedenen Unternehmen, welche für Nahversorger Grundstücke akquirieren. Die mit der Abteilung Stadtplanung geführten Gespräche bezogen sich nur auf das geplante Baurecht für diesen Bereich.

Ferner nimmt das Dezernat für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaft und Ordnungswesen wie folgt Stellung:

Zwei unterschiedliche Investoren haben sich jeweils ein zur Realisierung des Vorhabens relevantes Grundstück gesichert (Kaufverträge mit aufschiebender Bedingung). Mit welchen Nahversorgern die Investoren Mietverträge abschließen werden oder geschlossen haben, ist nicht bekannt. Auf Grund von Lage und Zuschnitt der Grundstücke kann ein Grundstückseigentümer / Investor alleine das Projekt nicht realisieren.

Vor ein paar Jahren ist ein erster Investor an die Liegenschaftsverwaltung zu Gesprächen herangetreten. Das Vorhaben ist aber offenbar im Sande verlaufen.

Ebenfalls bereits vor Jahren hatte die Liegenschaftsverwaltung Gespräche mit den jeweiligen Grundstückseigentümern geführt, Angebote unterbreitet und Möglichkeiten der Grundstücksneuordnung aufgezeigt. Der Verkauf der Grundstücke an jeweils einen anderen Investor schien den Eigentümern offensichtlich lukrativer, auch vor dem Hintergrund, dass die stadtplanerischen und städtebaulichen Voraussetzungen noch fehlen.

Aktuell besteht zwischen der Liegenschaftsverwaltung und den Investoren kein Kontakt.

Mainz, 16.12.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete